

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2017/0664-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Regionalstellen für die schulische Inklusion (Anfrage der CDU/BOB-Gruppe)</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	14.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:**

Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut (Ziel 2016 - 2020)

**Sachverhalt:**

Die CDU/BOB-Gruppe hat sich am 06.03.2017 wie folgt an die Verwaltung gewandt:

Die niedersächsische Landesregierung plant die Einrichtung Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI). Die RZI sind zentrale Anlaufstellen für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare) im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Sie beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung.

Zur Vorbereitung der Einrichtung von RZI werden von der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionale Planungsgruppen eingerichtet.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Stadt Osnabrück bereits Planungen veranlasst, sich um eine solche Regionalstelle zu bemühen?
2. Welche Chancen und Risiken sieht die Verwaltung, die durch die Einrichtung einer solchen Stelle entstehen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.) Die Stadt Osnabrück hat im Dezember 2016 ein Gespräch mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Regionalabteilung Osnabrück - zur Gründung eines „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum inklusive Schule“ (RZI) geführt. Mit einem aktuell vorbereiteten Schreiben an die Landesschulbehörde signalisiert die Stadt Osnabrück ihr Interesse ab Februar 2018 in einer regionalen Planungsgruppe den mehrjährigen Prozess zu unterstützen, um im Sommer 2018 ein RZI einzurichten. Diese Planungsgruppen werden jährlich im Februar eingerichtet, um bis 2021 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten RZI aufzubauen.

Zu 2.) Der bestehende Prozess zur Umsetzung der schulgesetzlichen geforderten Inklusion kann durch die Einrichtung Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) befördert werden.

Das einzurichtende RZI kann einen wichtigen Beitrag zur Bündelung und Bereitstellung von inklusiven Konzepten wie auch zur Koordinierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten leisten. Durch die Einrichtung eines RZI für die Stadt Osnabrück kann

die Arbeit der Schulen und Lehrkräfte unterstützt und im Idealfall auch entlastet werden. Das RZI könnte die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen der schulischen Inklusion bilden, an die sich Eltern, Schulen und Schulträger wenden können. Von diesem niedrigschwelligen Beratungsangebot profitieren Schulen und Schulträger gleichermaßen bei der Umsetzung der Inklusion. Die Einbindung der kommunalen Seite in den Planungsgruppen zur Einrichtung der RZI bietet die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung und Ausgestaltung. Die Entscheidungen über die Umsetzung der Vorschläge der Planungsgruppen werden dann von der Landesschulbehörde in Abstimmung mit dem MK getroffen.

Die ersten Planungsgruppen haben erst in den zurückliegenden Wochen ihre Arbeit aufgenommen, so dass sich aktuelle Entwicklungen nicht einschätzen lassen. Die bisherigen Rahmenbedingungen und Informationen, die vom Niedersächsischen Kultusministerium veröffentlicht wurden, ermöglichen derzeit keine Einschätzung von Risiken.